

Geschäftsstelle

Geht an:
Kontaktpersonen LSPG

Aarau, 18. Januar 2021/mal/si

Leistungssportabgabe 2021 – Meldetool offen

Geschätzte Turnkameradinnen und Turnkameraden

Der Corona-Virus hat das Turnjahr 2020 komplett auf den Kopf gestellt. Der Grossteil von sportlichen Aktivitäten wie Wettkämpfe, Kurse und Trainingslager mussten in diesem Jahr leider abgesagt werden. Gleichzeitig gab es für Turnvereine, Trainings- und Leistungszentren sowie die Turnverbände neben dem teilweise reduzierten Tagesgeschäft unzählige zusätzliche Herausforderungen und Mehraufwände. Der Schweizerische Turnverband möchte hier ein Zeichen zugunsten der Turnerinnen und Turner setzen und verlängert die Gültigkeit der Leistungssportabgaben.

Verlängerung Gültigkeit der Leistungssportabgabe

Alle für 2020 bezahlten Leistungssportabgaben (LSPA) verlängern sich automatisch um 12 Monate und sind bis Ende 2021 gültig. Das bedeutet, dass Turnende, die für die Saison 2020 die Leistungssportabgabe bezahlt haben, im Jahr 2021 keine LSPA mehr zahlen müssen.

Rückerstattungen der LSPA für das Jahr 2020 werden keine ausbezahlt.

Achtung: Lizenzen von Turnenden, welche zurückgetreten sind, können nicht auf andere Turnende übertragen werden.

Die Marken 2021 werden anfangs Januar an die Kontaktperson verschickt.

Startberechtigung Einzelgeräteturnen:

Kunstturner/-innen, ab P4, die für die Saison 2021 eine gültige LSPA haben, sind an Einzelgeräteturnwettkämpfen nicht zugelassen. Sie melden sich umgehend beim Sekretariat Spitzensport, dass die notwendigen Schritte für eine Löschung der LSPA 2021 eingeleitet werden kann.

Grundsätzliche Informationen:

Das Bestelltool ist ab sofort für Nachbestellungen der LSPA 2021 offen. Nachbestellungen können bis Ende April online erfasst werden.

1. Abgabepflicht

Eine Leistungssportabgabe muss entrichten, wer an Wettkämpfen der vier Spitzensportarten auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene teilnimmt. Tests - wie Schweizerische Testtage, Selektionen, Coupe Suisse, etc. - gelten selbstverständlich auch als Wettkämpfe, da dabei ebenfalls Leistungen wettkampfmässig verglichen und beurteilt werden. Die Abgabe ist in jedem Fall zu bezahlen - auch dann, wenn nur noch die Teilnahme an einem Wettkampf bevorsteht. Ausländische Athleten/-innen, welche an mehr als zwei Wettkämpfen pro Jahr in der Schweiz teilnehmen, müssen ebenfalls einen Leistungssportausweis besitzen.

Main Partner

cornercard

Co-Partner

SW/CA

OCHSNER
SPORT

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch

CHE-107.083.938 MWST

Der bestellte Ausweis und die Kontrollmarke sind persönlich und können nicht an andere Athleten/-innen übertragen werden

2. STV-Mitgliedschaft

- Die Teilnehmer an allen Wettkämpfen des STV müssen Mitglied des STV und im Besitze einer STV-Mitgliederkarte sein.
- Die STV-Mitgliederkarte wird kontrolliert und ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass, Fahrausweis) gültig.
- STV-Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv in der Vereins- und Verbandsadministration gemeldet sind, haben keine Gültigkeit!
- Für gemeldete Teilnehmer, welche ihre STV-Mitgliederkarte vergessen haben, muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von 15 Franken bezahlt werden. Die Kontrolle der angegebenen Mitgliedschaft erfolgt nach dem Anlass. Ergibt die Nachkontrolle, dass falsche Angaben über die STV-Mitgliedschaft gemacht wurden und die betroffene Person über keine gültige Mitgliederkarte verfügt, wird der verantwortliche, meldende Verein nachträglich gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» durch die Abteilung Breitensport bzw. Spitzensport mit 100 Franken gebüsst. Kommt der Verein der Busse nicht nach, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» fortgesetzt.

3. Kosten

Leistungssportabgabe
Anteil Download

Fr. 160.—

Fr. 5.—

Kosten pro Leistungssportabgabe

Fr. 165.—

Die Wettkampfprogramme und diverse Reglemente im Spitzensport stehen via Download-Center in der aktuell gültigen Version kostenlos zum Download zur Verfügung. Die Kosten für die redaktionellen Arbeiten und die Erstellung werden wie folgt kompensiert. Der Betrag wird in die Überarbeitung/Neuerstellung investiert.

4. Verwendung

Die Einnahmen sind als Solidaritätsbeitrag zur teilweisen Deckung der anfallenden Aufwendungen im Bereich Spitzensport zu verstehen.

5. Angebot

- Die Athleten/-innen, welche die Leistungssportabgabe entrichtet haben, erhalten eine Kontrollmarke für das jeweilige Jahr, welche in einen Leistungssportausweis einzukleben ist. Dieser Leistungssportausweis - mit einer gültigen Kontrollmarke - ist vor jedem der oben erwähnten Wettkämpfe vorzuweisen.
- Die Jugendlichen unter 16 Jahren erhalten die Verbandszeitschrift *GYMlive*.
- Nicht inbegriffen in dieser Leistungssportabgabe sind der Jahresbeitrag des STV sowie die Prämie für die Sportversicherungskasse, welche über den jeweiligen Stammverein einbezahlt werden.

6. Bestellung / Verrechnung

- Zusätzliche Leistungssportausweise und Kontrollmarken sind online zu bestellen. Das Handbuch für die Online-Erfassung ist auf der Website aufgeschaltet:
- <https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/download-center.html> / Abteilung Spitzensport
- Logins können schriftlich beim Sekretariat Spitzensport bestellt werden.
- Das Online-Meldetool ist ab sofort bis Ende April 2021 geöffnet. Weitere Leistungssportausweise/Kontrollmarken können während dem Jahr schriftlich auf dem Sekretariat Spitzensport STV bezogen werden.
- Nach Eingang der Nachbestellung wird die Rechnung durch das Sekretariat Spitzensport ausgestellt.
- Die Leistungssportausweise/Kontrollmarken werden nach dem Eingang der Zahlung zugestellt.
- Die Nationalkaderathleten/-innen werden über die Stammvereine gemeldet.

7. Kontrolle/Sanktionen

- Die Ressorts führen die Ausweiskontrollen an allen nationalen Wettkämpfen durch. Für die übrigen Wettkämpfe müssen die jeweiligen kantonalen und regionalen Verbände, vor Wettkampfbeginn Ausweiskontrollen durchführen. In diesen Fällen führen die Ressorts stichprobearartige Kontrollen anhand der Ranglisten durch.
- Für Athleten/-innen, die zu einem Wettkampf antreten, ohne dass sie im Besitze eines gültigen Leistungssportausweises sind, wird den zuständigen Verbänden/Vereinen nachträglich für die Leistungssportabgabe zuzüglich Fr. 50.— (inkl. 7,7 % MWST) Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Um Missverständnisse zu vermeiden müssen alle Namens- und Adressänderungen gemeldet werden.

8. Besondere Fälle/Rückgabe

- 10 Tage nach Bestellungseingang (Erfassungsdatum in der Datenbank) können bestellte Kontrollmarken zurückgegeben werden und der verrechnete Betrag wird gutgeschrieben. Nach Ablauf dieser Frist werden bestellte Kontrollmarken und Ausweise **nicht** mehr zurückgenommen. Es erfolgt **keine** Rückerstattung.
- Bei Verletzungen können die Kontrollmarken und Ausweise zurückgeschickt werden, solange noch keine Wettkämpfe besucht wurden. Unter Beilage eines Arzzeugnisses wird ein Betrag von (Fr. 120.--) zurückerstattet. Der Stichtag für die Rückgabe der Ausweise und Kontrollmarken ist der **30. April. Nach diesem Datum können keine nachbestellten Ausweise und Kontrollmarken zurückgeschickt werden.**

9. Kontaktpersonen

Mutationen zur Kontaktperson resp. zum Verantwortlichen LSPA sowie zum Verantwortlichen Finanzen müssen schriftlich an das Sekretariat Spitzensport (silvia.fueglistaler@stv-fsg.ch) gemeldet werden.

Besten Dank für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Spitzensport



Bruno Cavelti
Koordinator Spitzensport



Anja Altorfer
Koordinatorin Spitzensport

Zur Information:

Kantonale Kunstturnervereinigungen Kutu M
Kantonale Verantwortliche Kutu F
Vereine mit Riegen Rhythmische Gymnastik, Trampolin
E. Grossenbacher, Zentralpräsident
K. Hunziker, Chef Finanzen STV
K. Jucker, Ressort Kutu
B. Boss, Ressort Kutu
Ch. Meylan, Ressortchefin TR
D. Klein, Ressortchefin RG